

PRESSEINFORMATION

DATUM
12/05/2021

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart

SuedLink im gesamten Verlauf in der Planfeststellung: TransnetBW reicht Planfeststellungsantrag für das Leinetal ein

- / TransnetBW beantragt Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens zwischen der Landkreisgrenze Hannover–Hildesheim und Landkreis Northeim (Niedersachsen)
- / Anträge enthalten einen Vorschlag zum möglichen Leitungsverlauf sowie Alternativen
- / TransnetBW setzt öffentlichen Dialog unter Corona-Bedingungen fort

Stuttgart/Würzburg. Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW hat für den ausstehenden Abschnitt der Windstromleitung SuedLink in Niedersachsen zwischen der Grenze der Landkreise Hannover und Hildesheim sowie Einbeck (Landkreis Northeim) den Antrag auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Zuvor hatte die Behörde Ende März den 1.000 Meter breiten Korridor festgelegt, in dem die SuedLink-Trasse in diesem Abschnitt zukünftig verlaufen soll.

„Seit heute befinden sich alle SuedLink-Abschnitte im Planfeststellungsverfahren. Damit treiben wir eines der zentralen Projekte der Energiewende weiter voran“, erklärte Dr. Werner Götz, Vorsitzender der Geschäftsführung der TransnetBW. „Unsere Planungen werden wir auch unter Corona-Bedingungen mit einem transparenten Dialog mit der Öffentlichkeit begleiten – digital und hoffentlich bald wieder persönlich vor Ort rund um das Leinetal“, so Götz weiter.

Von der Landkreisgrenze Hannover–Hildesheim bei Elze entlang der Leine bis zum Einbecker Stadtteil Strodthagen beantragt TransnetBW einen möglichen Leitungsverlauf sowie in Frage kommende Alternativen. In den nächsten Wochen und Monaten starten entlang des zukünftigen Leitungsverlaufs Baugrunduntersuchungen, archäologische Untersuchungen, weitere Kartierungen und Kampfmittelsondierungen.

Im nächsten Schritt führt die Bundesnetzagentur die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durch. Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände und Landesbehörden, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftliche Stellungnahmen per Post oder online auf der Internetseite der Bundesnetzagentur einreichen.

